

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla am 28.10.2020 im Gasthaus Glupe in Tüla

Öffentlicher Teil

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Veronika Klopp
Otto Krüger
Hanna Meyer
Heiner Täger
Michael Timm
Christoph Wienecke

Entschuldigt sind: Jan Haase und Karl-Heinz Wegner

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 06.05.2020
5. Beratung und Beschluss zur Entwicklungszone beim länderübergreifenden Biosphärenreservat Drömling
6. Beschluss über eine Einzelbefreiung von der Baumschutzsatzung
7. Beratung und Beschluss zum Straßennahmen des Baugebietes „Schwerinsfeld III“
8. Aufstellungsbeschluss einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Nördliche Hauptstraße“
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer. Die Ratsmitglieder Jan Haase, fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die TO wird festgestellt.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Rates vom 06.05.2020

Eine Änderung zu TOP 6. 3. Absatz, Satz 1: hier muss es heißen: Die **östliche** Bushaltestelle an der **Hauptstraße** am Ortsausgang in Richtung Croya wird weiter Richtung Ortsausgang rücken.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5. Beratung und Beschluss zur Entwicklungszone beim länderübergreifenden Biosphärenreservat Drömling (Vorlage 20/006/TÜ)

Bgm. Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage und den dazu formulierten Antragsentwurf auf Aufnahme des Gemeindegebietes Tülaue in die Entwicklungszone des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling. Bis zum 01. November 2020 besteht noch die Möglichkeit für die am Drömling bzw. der Drömlingsregion anliegenden Gemeinden zusätzliche Bereiche für die Entwicklungszone einzubringen. Diese Chance sollte sich die Gemeinde Tülaue nicht entgehen lassen.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a) Durch die Aufnahme als zusätzliche Entwicklungszone bieten sich für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Tülaue große Chancen, da gerade dort Initiativen und Projekte unterstützt und gefördert werden können. Insbesondere für die Regionalentwicklung, den Tourismus und die Förderung der regionalen Identität bieten sich große Chancen. Die Entwicklung der Region, mit nachhaltigen und modellartigen Ansätzen, kann mittel- bis langfristig einen Mehrwert für alle Beteiligten bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten. Es wird erwartet, dass sich die Gemeinden hinter die Ansätze des MAB-Programms der UNESCO (Man and the Biosphere – Der Mensch und seine Umwelt) stellen, welche eine sozioökonomische und kulturelle Entwicklung des Gebietes beinhalten.

Begründung:

Der Prozess zu einer länderübergreifenden Entwicklung des Drömling und der Drömlingsregion läuft bereits seit 2013. Zu der bestehenden Gebietskulisse hatten sich 2016 alle beteiligten Kommunen bereits positiv für eine Antragstellung als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat ausgesprochen. Die Antragerarbeit ist nun in der entscheidenden Phase und bis zum 01.11.2020 besteht noch die Möglichkeit für die anliegenden Gemeinden zusätzliche Bereiche für die Entwicklungszone einzubringen. Besonders in besiedelten, wirtschaftlich intensiver und insbesondere durch landwirtschaftlichen Ackerbau genutzten Bereichen können freiwillige regionalwirtschaftliche Aktivitäten, wie umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie eine verträgliche Erholungsnutzung und Umweltbildungsprojekte als Modellprojekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung von Gemeinden, Organisationen, Betrieben und privaten Initiativen unterstützt und gefördert werden. Wie im Eckpunktepapier ausgeführt, gibt es in zusätzlichen Entwicklungszonen keine zusätzlichen Einschränkungen über die bestehenden rechtlichen Regelungen hinaus.

Eine nachträgliche Aufnahme in die Entwicklungszone, in der zukünftige Förderschwerpunkte des Landes und anderer Förderungen zu erwarten sind, ist nicht möglich. Erst im Rahmen von Evaluierungsprozessen nach ca. 10 - 15 Jahren kann sich hierfür wieder eine Möglichkeit ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Antragsentwurf zur Aufnahme in die Entwicklungszone des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling wird zugestimmt und ist als Antrag beim Land Niedersachsen zu stellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 0.

Zu TOP 6. Beschluss über eine Einzelbefreiung von der Baumschutzsatzung (20/004/Tü)

Antrag auf eine Einzelbefreiung von der Baumschutzsatzung zur Entnahme einer Kastanie

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Entnahme einer Kastanie, um weitere Schäden am Fundament des Wohnhauses zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausnahme ist mit keinen Kosten für die Gemeinde Tülaun verbunden.

Begründung:

Die Grundstückseigentümer der Schulstraße 1 in Voitze haben die Entnahme einer groß gewachsenen Kastanie auf deren Grundstück beantragt. Der Grund dafür ist, dass die Wurzeln das Fundament bereits beschädigt haben und dies auch weiterhin tun werden.

Beschluss: Der Eigentümer des Grundstücks Schulstraße 2 erhält eine einmalige Befreiung von der geltenden Baumschutzsatzung zu Entnahme einer Kastanie.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 7. Beratung und Beschluss zum Straßennamen des Baugebietes „Schwerinsfeld III“

Zur Benennung des Straßennamens liegen zwei Vorschläge zur Auswahl und Abstimmung vor:

1. Vorschlag: „Lübkes Feld“; in Anlehnung an eine alte örtlich umgangssprachlich verwendete Bezeichnung des Feldes.
2. Vorschlag: „Lerchenfeld

Abstimmung zu Vorschlag 1 „Lübkesfeld“: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Abstimmung zu Vorschlag 2 „Lerchenfeld“: 2 Ja-Stimmen 6 Neinstimmen.

Beschluss: Die Straße wird „Lübkesfeld“ benannt.

Zu TOP 8. Aufstellungsbeschluss einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Nördliche Hauptstraße“**Aufstellungsbeschluss Satzung gem. § 34 (4) BauGB „Nördliche Hauptstraße“****Die Maßnahme dient folgenden Zielen:**

Die Satzung dient der örtlichen Abrundung des Ortsbildes und der weiteren baulichen Entwicklung des Ortes Tülaun. Der Geltungsbereich der Satzung "nördliche Hauptstraße" gem. § 34 Abs. 4 BauGB befindet sich am nördlichen Ortsausgang der Ortslage Tülaun westlich der Hauptstraße und umfasst einen Teilbereich, welcher bereits im Flächennutzungsplan enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Mit der vorliegenden Satzung soll im Norden von Tülaun auf einer unmittelbar an den Ortsrand angrenzenden, bisher als Scherrasen und Garten genutzten Fläche von rd. 0,45 ha (Anteil von Flurstück 6/6 Flur 7) in den Innenbereich einbezogen werden, um eine zusätzliche Bebauung, vorrangig zu Wohnzwecken, zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tülaun stimmt der Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 "nördliche Hauptstraße" zu. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 9. Bericht des Bürgermeisters

1. Erneute (4.) Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprojekt „Dorfregion“ gemeinsam mit der Gemeinde Parsau, Gemeinde Ehra, dem Flecken Brome und dem Ort Boitzenhagen. Das Amt für regionale Landentwicklung ArL sieht gute Chancen für den Antrag.
2. Containerstellplätze; es wurde ein neuer Standort (am Sportplatz in Tülau) gefunden.
3. Es wurden 16 neue Bänke beschafft und verteilt um die Ortschaften aufgestellt.
4. Für die Bushaltestelle in Tülau wurde der Auftrag an Fa. Witzke erteilt. Die Arbeiten starten Anfang November
5. Der Spielplatz am Fasanenweg wurde durch die Gemeinde im Juli erstellt.
6. Der Breitbandausbau ist immer noch ein langwieriges Angehen; konkrete Planungen für Cluster III, zudem auch die Gemeinde Tülau gehört, sind in Arbeit.
7. Der Fußweg in der Schulstraße wurde saniert, es muss jedoch noch nachgebessert werden.
8. Biosphärenreservat – das Drömlingsfest ist für 2021 in Oebisfelde geplant, 2023 in Brome
9. Bebauungsplanverfahren für das „Ruinengrundstück“ in Voitze ist auf den Weg gebracht.
10. Die Bauflächenerschließung „Im Hög“ ist abgeschlossen
11. Straßenbeleuchtungssituation – Bewertung und Konzepterstellung erfolgt durch LSW
12. Baumspenden durch den Landfrauenverein und die Sparkasse; es werden 32 Obstbäume neu gepflanzt. Die Jägerschaft Tülau hat einen Antrag bei dem Aktionsprogramm „Natürlich Wild“ gestellt
13. Grundwassermessstelle durch NLWKN in der Gemarkung Voitze am Altendorfer Weg erstellt.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Hanna Meyer: - offizieller Auftakt für die Pflanzaktion der Sparkasse
- das „Dorfnetzwerk“ Tülau-Voitze wurde durch Corona gebremst
es soll jedoch analog weitergehen, dazu werden Ansprechpartner als Mittler für das Einstellen von Anregungen, Anfragen und Angeboten ins Netz gesucht; Birgit Berg wird vorgeschlagen.

Otto Krüger: Ortstermin erforderlich wegen Biberstau in der Kleinen Aller; Bgm. Zenk hat diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Landkreis und dem Unterhaltungsverband geführt. Im Zuge der Grabenräumung erfolgt eine Entnahme der hinteren Dämme.

Zu TOP 8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Es werden Fragen zur Straßenbezeichnung für die Zufahrt im Baugebiet „Schwerinsfeld III“ von der Hauptstraße gestellt und zu der Möglichkeit zur Entnahme von 2 Linden vor dem Grundstück Hauptstraße 2. Diese werden vom Bürgermeister beantwortet. Bezgl. der Entfernung der Linden erfolgt eine Abstimmung mit der Kreisstraßenmeisterei.

Frage: wer ist zuständig für die Hausnummerierung für die neue Straße „Lübkesfeld“?
Antwort: die Samtgemeindeverwaltung Brome.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 21:17 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer